



LAND BRANDENBURG

Landesumweltamt Brandenburg | Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West - RW 1  
Genehmigungsverfahrensstelle  
z. H. Herrn Dorn  
Seeburger Chaussee 2

**14476 Groß Glienicke**

**Landesumweltamt  
Brandenburg**

Regionalabteilung West  
- Überwachung Teilregion West 2 -

Fehrbelliner Straße 4 a  
16816 Neuruppin

Bearb.: Herr Rexin/re-zi  
Gesch.Z.:  
Hausruf: (03391) 838 – 537  
Fax: (03391) 838 – 501  
Internet: [www.brandenburg.de/luas](http://www.brandenburg.de/luas)  
[michael.rexin@luas.brandenburg.de](mailto:michael.rexin@luas.brandenburg.de)

Neuruppin, den 22. November 2007

**Vorhaben der Kronoply GmbH: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Verbrennung von Ersatzbrennstoffen am Standort Heiligengrabe, Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

**Vorbereitung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß § 4 BImSchG mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

**Beratung des Vorhabensträgers über beizubringenden Antragsunterlagen gemäß § 2 a der 9. BImSchV (Scoping)**

Die Kronoply GmbH beabsichtigt an ihrem Standort in Heiligengrabe die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Verbrennung von Ersatzbrennstoffen mit einem jährlichen Durchsatz von maximal 400.000 Mg.

Die Informationsunterlage des Vorhabensträgers beinhaltet bereits die Schornsteinhöhenüberprüfung sowie eine orientierende Immissionsprognose für Luftschadstoffe.

In der Immissionsprognose für Luftschadstoffe werden für die Einzelstoffe Nickel und Benzo(a)pyren, die in der 17. BImSchV bzw. TA Luft durch Summengrenzwerte geregelt werden, teilweise gegenüber diesen Grenzwerten verringerte Werte angesetzt (Ni 45 %, B(a)P 20 % der jeweiligen Summengrenzwerte). Diese Verringerung basiert auf Erfahrungswerte.

Ob diese Annahme der Realität entspricht kann nicht beurteilt werden, da das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West über solche Erfahrungswerte nicht verfügt.

Bezüglich der Geruchs-, Schallemissionen/-Immissionen liegen keine Prognosen vor. Die Unterlagen sind im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens in Verbindung mit der für diese Anlage durchzuführenden UVP zu ergänzen.

Bezüglich der unter Punkt 3.1.3 genannten Verbrennungstemperatur von mindestens 850°C möchte ich hier auf die Verbrennung von gefährlichen Abfällen mit einem Halogengehalt aus halogenorganischen Stoffen von mehr als 1 vom Hundert des Gewichts, berechnet als Chlor, hinweisen. Hier muss eine Temperatur von mindestens 1100°C eingehalten werden.

Dienstgebäude

Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
 Fehrbelliner Straße 4 a 16816 Neuruppin

Telefon

(033201) 442-0  
(03391) 838-500

Fax

(033201) 442-495  
(03391) 838-501

## Seite 2

### Immissionsorte

- Bahnbetriebsgebäude am Bahnhof Liebenthal (Flur 2, Flurstück 96, Gemarkung Liebenthal) - zurzeit nicht bewohnt
- Wohnhaus Zaatzker Weg 8a (Flur 1, Flurstück 166/8) in Heiligengrabe
- Wohnhaus Wittstocker Chaussee 76 in Heiligengrabe
- Wohnhaus Dorfstraße 64 (Flur 1 Flurstück 268) in Liebenthal

Erkenntnisse, ob das Bahnbetriebsgebäude auch zukünftig zu Wohnzwecken genutzt wird oder genutzt werden darf, liegen dem Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West nicht vor. Solange der Verzicht oder das Verbot auf Wohnnutzung durch eine zuständige Behörde nicht festgestellt wurde, ist dieser Immissionspunkt in die Betrachtungsweise mit einzubeziehen.

Im Rechengebiet (Radius 4.250 m) befinden sich nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mehrere genehmigungsbedürftige und nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen.  
Diese können der beiliegenden Karte und der dazugehörigen Auflistung entnommen werden.

Zu den geruchsrelevanten Anlagen zählen hier insbesondere die Hähnchenmastanlage der Franziska Stolle GMBH & Co. Brenz KG mit 480.000 Tierplätzen (Ifd. Nr. 18) und die geplante Hähnchenmastanlage in Wittstock/OT Dunkelsruh mit 250.000 Tierplätzen (nicht in der Karte und der Auflistung Anlagen vorhanden).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Scholtz

Anlagen